Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr.
2124/2009

Dezernat, Dienststelle
VII/450

Freigabedatum
09.06.2009

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

In **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Teilnahme am Landesförderprogramm zur Substanzerhaltung herausragender Kulturgüter

Begründung für die Dringlichkeit:

Mit Bescheid vom 13.05.2009 hat das Land für das Jahr 2009 eine Förderung zur Restaurierung wichtiger Kunstobjekte aus dem Besitz der Stadt Köln in einer Höhe von 266.500 € zur Verfügung gestellt. Förderbedingung ist, dass die Stadt Köln den gleichen Betrag beisteuert. Da die Mittel noch im laufenden Jahr verausgabt werden müssen, ist ein sofortiger Maßnahmenbeginn erforderlich. Ein Ratsbeschluss zur nächsten Sitzung am 30.06.2009 lässt dies nicht mehr zu.

Zur Entscheidung

- ☐ im Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW und Genehmigung durch den Rat
- ☒ durch den Oberbürgermeister und ein Ratsmitglied gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW und Genehmigung durch den Rat
- ☐ durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung
- ☐ durch den Oberbürgermeister und den Ausschussvorsitzenden oder ein Mitglied des Ausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW und Genehmigung durch den Ausschuss

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Wir beschließen die Teilnahme am Landesförderprogramm zur Restaurierung an Kunstwerken in Kölner Museen mit einer Gesamtfördersumme von 533.000 € und die damit verbundenen Restaurierungsmaßnahmen an Kunstobjekten aus dem städtischen Bestand. Die Mittel stehen bereit im Teilplan 0401, Wissenschaftliche Museen und Archive (Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen), Hj. 2009. Die in 2009 über dieses Förderprogramm erreichbaren Landesmittel in Höhe von 266.500 € werden abgerufen und bewilligungskonform verwendet.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
09.06.09		gez. Schramma	gez. Breite

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des

- ☐ Hauptausschusses
- ☒ Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes
- ☐ Die Bezirksvertretung genehmigt gemäß § 36 Abs.5 Satz 2 i.V.m § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Bezirksbürgermeisters und eines Mitglieds der BV
- ☐ Der Ausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ Nein	☒ ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	☐ nein ☒ ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	533.000 €	%	266.500 €	€	€

Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)	Einsparungen (Euro)

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Stadt Köln nimmt seit 2007 am Landesförderprogramm zur Substanzerhaltung herausragender Kunstobjekte teil. Dieses Förderprogramm war ursprünglich auf eine Gesamtsumme über 2.398.500 € ausgelegt unter der Bedingung, dass die Stadt 1/3 dieses Betrages beisteuert und ein weiteres Drittel von privaten Stiftern und Sponsoren einwirbt. Der Beschluss zur Durchführung der Maßnahme erfolgte ebenfalls per Dringlichkeitsentscheidung vom 29.10.2007.

Die Einwerbung der geforderten Drittmittel in der beabsichtigten Höhe von insgesamt 799.500 € ist trotz aller Bemühungen leider fehlgeschlagen. Auf der Basis der vorliegenden Zusagen ist zum gegenwärtigen Stand bis Ende 2009 mit Privatspenden von 70.000 € bis 80.000 € zu rechnen. Die Bemühungen zur Einwerbung werden von der Kulturverwaltung selbstverständlich fortgesetzt. Die derzeitige Wirtschaftskrise zeigt jedoch eine deutlich reduzierte Spendenbereitschaft.

Um eine Rückforderung durch das Land zu vermeiden, hat die Verwaltung lediglich im Jahr 2007 Fördermittel in Höhe von 70.000 € auf der Basis der sicher zu erwartenden Spenden abgerufen. Nachdem die Stadt mangels Spendenzusagen in 2008 keine weiteren Mittel abrufen konnte und dem Förderprojekt somit drohte, den angestrebten Zweck zu verfehlen, hatte Kulturstaatssekretär Grosse-Brockhoff eine Änderung der Förderbedingungen veranlasst, welche sich im nun ergangenen Zuwendungsbescheid vom 13.05.2009 widerspiegelt.

Nunmehr erhält die Stadt Köln den vollen für das Jahr 2009 vorgesehenen Förderanteil in Höhe von 266.500 € unter der Bedingung, dass die Stadt den gleichen Anteil zusteuert. Im Haushaltsplan 2008/2009 sind nach wie vor für das Haushaltsjahr 2009 im Teilplan 0401 in der Teilplanzeile 13 Aufwandsermächtigungen in Höhe von insgesamt 810.000 € und in der Teilplanzeile 2, Zuwendungen und allg. Umlagen, zweckgebundene Erträge in Höhe von insgesamt 540.000 € veranschlagt. Da sich die Förderbedingungen geändert haben, ist ein neuer Beschluss zur Durchführung der Maßnahme erforderlich.

Die Fördermaßnahme ist auf Wunsch der Staatskanzlei nach wie vor auf vier städtische Museen beschränkt und teilt sich wie folgt auf diese Häuser auf:

Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud	150.000 €
Rautenstrauch-Joest-Museum	133.000 €
Museum für Ostasiatische Kunst	130.000 €
Museum Schnütgen	120.000 €
Gesamtsumme	533.000 €

Gefördert wird ausschließlich die Restaurierung durch externe Restaurierungsfachfirmen sowie der Abschluss von Werkverträgen an einzelne freiberufliche Restauratoren. Eigene Personalkosten dürfen aus der Fördersumme nicht gezahlt werden. Die Dringlichkeitsentscheidung vom 29.07.2007 ist der Anlage 1 beigefügt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1